

<b>Veranstaltungsordnung</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	Univ.-Prof. Dr. Gabriela Krasteva-Christ, Anatomisches Institut
<b>Telefon</b>	06841 / 16-26101 (Sekretariat, Frau Stephanie Wolf)
<b>E-mail</b>	anatomie.sekretariat.krasteva-christ@uks.eu
<b>Name der Veranstaltung</b>	<b>Klinisch-anatomisches Seminar (Medizin)</b>
<b>Semester</b>	<b>Wintersemester 2019/2020</b>
<b>Angaben zur Durchführung</b>	<p>Die Lehrveranstaltung findet nur in Wintersemestern in den Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Präpariersäle) des Anatomischen Institutes statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Studierende, die im regulären 3. Semester eingeschrieben sind, sind automatisch angemeldet.</p> <p>Studierende, die den Studienort wechseln oder in einem höheren Semester eingeschrieben sind (zur Vergabe der Plätze s.u.), müssen sich im Sekretariat der Kursleitung bis 30.09.2019 anmelden. Ergeben sich vor Veranstaltungsbeginn wichtige Gründe für eine Nichtteilnahme, ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich. Ohne Abmeldung gilt es als Teilnahme, mit der Konsequenz reduzierter Wiederholbarkeit.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	ab dem 3. vorklinischen Semester
<b>Maximale Teilnehmerzahl</b>	Anzahl der Regelstudierenden des 3. vorklinischen Semesters
<b>Ggf. Rangfolge der Zulassung</b>	<p>Reichen die verfügbaren Kursplätze nicht für alle angemeldeten Studierenden aus, so werden sie nach folgender Reihung vergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Studierende im Regelsemester,</li> <li>Studierende, die im Regelsemester nachweislich nicht teilnehmen konnten,</li> <li>Wiederholer, die das Seminar regelmäßig, aber ohne Erfolg besucht haben,</li> <li>Wiederholer, die die Regelmäßigkeit nachweislich nicht erreichen konnten.</li> </ol> <p>Bei Rangleichheit werden studierende Eltern (Betreuung eines minderjährigen Kindes) sowie Studierende, die Familienpflichten (Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) wahrnehmen müssen, bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Bei Parallelveranstaltungen werden studierende Eltern (Betreuung eines minderjährigen Kindes) sowie Studierende, die Familienpflichten (Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) wahrnehmen müssen, bei der Wahl der Termine bevorzugt berücksichtigt.</p>
<b>Anwesenheit</b>	<p>Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn nicht mehr als 15% der Seminarzeit (dies entspricht max. 2 möglichen Fehlterminen) – entschuldigt oder unentschuldigt - versäumt wurden. Jedoch sollte die Anwesenheit von mind. 50% in jedem Teilgebiet erfüllt werden.</p> <p>Bei fehlender <b>nicht selbst verschuldeter Regelmäßigkeit</b> ist eine entsprechende Begründung <b>unverzüglich</b> in schriftlicher Form bei der Seminarleitung einzureichen. Wird die Begründung von der Seminarleitung anerkannt, besteht die Möglichkeit am nächstfolgenden Seminar teilzunehmen.</p> <p>Bei fehlender <b>selbst verschuldeter Regelmäßigkeit</b> ist eine Teilnahme am nächstfolgenden Seminar nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.</p>
<b>Erfolgsnachweis</b>	<p>Die Seminarteilnehmer/innen haben sich auf die einzelnen Seminarveranstaltungen ausreichend vorzubereiten. Über die ausreichende oder nicht ausreichende Vorbereitung entscheidet die/der SeminarDozent/in.</p> <p>Die Seminarvorbereitung bezieht sich auf die rechtzeitig bekannt gegebenen Themen des entsprechenden Seminartages. Bei <b>nicht ausreichend vorbereitetem</b> Seminartag ist eine ausführliche schriftliche Hausarbeit anzufertigen, die spätestens eine Woche nach dem entsprechenden Seminartag bei dem/der SeminarDozent/in eingereicht werden muss. Das Thema der Hausarbeit wird von dem/der SeminarDozentin/en vorgegeben. Wird die Hausarbeit nicht oder nicht fristgerecht eingereicht oder als nicht ausreichend begutachtet, wird das Seminar als nicht erfolgreich gewertet.</p> <p>Zusätzlich hat jede/r Seminarteilnehmer/in mindestens ein <b>Referat</b> vorzubereiten, dessen Thema und Termin von dem/der SeminarDozent/in rechtzeitig bekannt gegeben wird und das am entsprechenden Termin zu halten ist. Nur bei <b>entschuldigtem (durch ärztliches Attest nachzuweisen) Fehlen wird das Referat am nächstmöglichen Seminartermin nachgeholt. Bei nichtentschuldigtem Fehlen gilt das Seminar als nicht bestanden.</b></p>

	Der <b>Erfolg</b> wird nach regelmäßiger Teilnahme, nach allen ausreichend vorbereiteten Seminartagen und nach einem durch den/die Seminarleitet/in mindestens als ausreichend beurteilten Referat bescheinigt.
<b>Wiederholbarkeit</b>	Das Seminar kann einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wenn die Regelmäßigkeit der Teilnahme nicht erfüllt wurde. Vorzeitiger Abbruch gilt als „nicht bestanden“, sofern nicht Krankheit oder besondere Härtefälle den Abbruch veranlasst haben. Die Gründe für den Abbruch sind der Veranstaltungsleitung schriftlich darzulegen, gegebenenfalls mit ärztlichem Attest.
<b>Scheinausgabe</b>	Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Erfüllung des Erfolgsnachweises (ausreichende Vorbereitung auf die Seminartage, erfolgreich gehaltenes Referat) erteilt. Datum und Ort werden rechtzeitig per Aushang bekannt gegeben.
<b>Studienberatung</b>	Beratungen durch die Veranstaltungsleitung/Fachvertretungen finden in den Sprechstunden freitags 09:00 –10:00 Uhr nach Terminvereinbarung mit dem Sekretariat statt.
<b>Ausnahmeregelungen</b>	<b>In besonders zu begründenden Fällen kann von einzelnen Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung abgewichen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet hierüber die Kursleitung im Benehmen mit dem zuständigen Prodekan.</b>